

# Folgenabschätzung für die Facebook-Fanpage des Kreises Herford

Stand: 01.07.2021



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. <b>Erforderlichkeit einer Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO</b> .....	2
II. <b>Durchführung einer Risikoevaluation und -bewertung</b> .....	3
1. Verarbeitungsvorgänge, Zweck, verfolgte Interessen.....	3
2. Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit.....	3
3. Identifikation und Analyse der möglichen Risiken.....	3
4. Bewertung der Risiken.....	5
5. Ergebnis.....	6

Eine Datenschutz-Folgeabschätzung ist gemäß Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Nach den Empfehlungen der Datenschutzaufsichtsbehörde in [Baden-Württemberg](#) zum Einsatz von Social Media durch öffentliche Stellen soll durch die öffentliche Stelle eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge (hier der Nutzung von sozialen Netzwerken) für den Schutz personenbezogener Daten erfolgen. Dieser Empfehlung kommt der Kreis Herford hiermit nach.

Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung für Facebook sowie unser Nutzungskonzept auf unserer [Website](#).

## I. **Erforderlichkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO**

Eine vollständige Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO ist (neben den Katalogfällen, von denen hier aber keiner vorliegt) nur dann durchzuführen, wenn der Betrieb der Facebook-Fanpage aufgrund der Art der Daten, des Umfangs und ihres Zwecks sowie der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen voraussichtlich ein hohes Risiko für die betroffenen Personen mit sich bringt. Im Rahmen des Betriebs der Facebook-Fanpage verarbeitet der Kreis Herford selbst nur in sehr geringem Umfang Daten. Auch die Art der Daten, die Verarbeitungszwecke und die getroffenen Maßnahmen sprechen dafür, dass vorliegend **der Betrieb der Fanpage kein hohes Risiko für die betroffenen Personen darstellt**. Insofern halten wir eine echte Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO für nicht notwendig.

Allerdings halten wir im Sinne der Sensibilisierung der Nutzer und der Selbstüberprüfung eine verkürzte Form einer Folgenabschätzung im Zusammenhang mit dem Einsatz von Social-Media-Diensten für erforderlich. Hierfür spricht u.a. die systematische Beobachtung und Analyse der Nutzer durch Facebook, z.B. zu Werbezwecken. Der Kreis Herford sieht sich als öffentliche Stelle insofern in der Verantwortung, sich und anderen die Risiken sozialer Netzwerke bewusst zu machen.

## II. Durchführung einer Risikoevaluation und -bewertung

Die Abschätzung der Folgen der Facebook-Nutzung des Kreises Herford stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

### 1. Verarbeitungsvorgänge, Zweck, verfolgte Interessen

Die Verarbeitungsvorgänge beschreiben wir in unserer Datenschutzerklärung für die Facebook-Fanpage. Die Zwecke der Nutzung der Facebook-Fanpage und unsere Interessen erläutern wir umfangreich in unserem Nutzungskonzept für die Facebook-Fanpage.

Beide Dokumente können Sie auf unserer Website im Abschnitt „Datenschutz“ auf unserer [Website](#) abrufen.

### 2. Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit

Die Erforderlichkeit der Unterhaltung einer Facebook-Fanpage haben wir in unserem Nutzungskonzept für die Facebook-Fanpage erläutert.

Die Nutzung ist insoweit auch verhältnismäßig, als dass wir die Fanpage so weit wie möglich datenschutzfreundlich voreingestellt haben, den Informationspflichten nachkommen und zusätzlich diese Folgenabschätzung durchführen und weitere Datenschutzerläuterungen anbieten.

### 3. Identifikation und Analyse der möglichen Risiken

Die Risiken bei der Nutzung sozialer Netzwerke entstehen aus Nutzersicht bereits mit der Teilnahme am Netzwerk selbst. Als Hauptrisiken sind dabei zu nennen:

- Intransparenz der Datenverarbeitung durch Facebook: Insbesondere wird über die Verarbeitungszwecke nicht detailliert aufgeklärt.
- Umfangreiche Analyse des Verhaltens der Nutzer (und auch Dritter, die kein Facebook-Konto haben) und Profilbildung durch Bewertung persönlicher Aspekte (Vorlieben, Interessen, Standort, Ortswechsel, etc.), die Geräteübergreifend erfolgt.
- Kontrollverlust über die eigenen Daten.
- Keine fest definierten Löschrufen für Nutzerdaten (mit Ausnahme der kompletten Kontolöschung durch den Nutzer).
- Dauerüberwachung, sofern bei Nutzung der App Zugriff auf das GPS des Mobilgeräts erteilt wurde (Facebook registriert dabei u.a. Orte, die häufig besucht werden, um darauf basierend Vorschläge zu unterbreiten).

- Internationaler Datenverkehr, der ggf. nicht hinreichend abgesichert ist. Darüber hinaus höhere Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz gegen Plattformbetreiber, da Facebook seinen Sitz in Irland hat und somit deutsche Nutzer aufgrund des in der DSGVO vorgesehenen Prinzips des sog. „One-Stop-Shops“ und der dadurch bestehenden Unzuständigkeit deutscher Behörden nicht unmittelbar in Deutschland gegen den Anbieter vorgehen können.
- Generelle Gefahren bei der Veröffentlichung von Daten im Internet: Es besteht generell das abstrakte Risiko der Verletzung der Privatsphäre, der Anprangerung, der Diskreditierung und des Identitätsdiebstahls – insbesondere wenn sich Besucher der Fanpage aktiv mit Beiträgen beteiligen. Auch besonders schutzwürdige Personen wie etwa Jugendliche können die sozialen Netzwerke nutzen und sich somit diesen Gefahren aussetzen.

Diese Risiken bestehen dabei grundsätzlich unabhängig von der Teilnahme der Kreisverwaltung Herford an dem sozialen Netzwerk. Hintergrund ist, dass die Datenverarbeitung, die durch die Kreisverwaltung Herford selbst veranlasst wird, nur in sehr geringem Umfang erfolgt und der maßgebliche Teil der Daten von den Nutzerinnen und Nutzern bereits dem Netzwerk zur Verfügung gestellt wurde bzw. schon öffentlich und allgemein zugänglich ist. Allerdings erreichen die Nutzerdaten bei der Interaktion mit dem Auftritt der Kreisverwaltung Herford ggf. eine weitere Öffentlichkeit und erlangen damit eine weitere Verbreitung, als ohne die Interaktion. Darüber hinaus entstehen durch die Verbindung der Fanpage der Kreisverwaltung Herford mit anderen Accounts Querverbindungen und Informationen über Nutzerinnen und Nutzer, die von den sozialen Netzwerken analysiert werden. Letztlich werden auch Nutzerinnen/ Nutzer „getrackt“, die die Fanpage bloß passiv mitlesen und kein Konto bei Facebook haben.

In Summe erhöht die Kreisverwaltung Herford somit durch ihre Präsenz auf Facebook den Umfang und die Menge der verarbeiteten Daten, die Facebook auswerten und verwenden kann.

Neben den Risiken, die durch die Datenverarbeitung auf der Plattform des sozialen Netzwerks selbst entstehen, gibt es auch Risiken durch Datenverarbeitung außerhalb der Netzwerke.

So sammelt Facebook auch außerhalb der eigenen Website Daten auf Dritt-Websites durch die Einbindung von bestimmten Tools, wie z.B. dem Facebook-Pixel oder dem Facebook-Like-Button. Facebook kann so Ihre Besuche auf diesen Webseiten erfassen und Ihrem Facebook-Profil zuordnen. Facebook nutzt auch diese Daten, um Inhalte und Werbung zu personalisieren und Ihr Profil anzureichern. Ist der Besucher mit seinem Account angemeldet, so ist er für den Dritten (z.B. Facebook) identifiziert. Auch wenn Sie nicht in den sozialen Netzwerken angemeldet oder sogar gar nicht registriert sind, sind Profilbildung und Wiedererkennung möglich, wenn derartige Elemente von sozialen Netzwerken auf den Internetseiten integriert sind. Facebook erhält in bestimmten Fällen auch Daten von Dritten, etwa wenn ein Unternehmen seine Kundenliste im Rahmen der „Custom

Audience“-Funktion, oder mittels eines anderen „Facebook-Business-Tools“, mit Facebook teilt. Der Kreis Herford verzichtet deshalb auf die Nutzung solcher Tools und Funktionen auf seinen eigenen Webseiten, so dass diese Risiken zumindest nicht durch unsere Aktivitäten hervorgerufen werden. Darauf, dass diese Gefahren gleichwohl auf anderen Websites lauern, die die genannten Tools nutzen, möchten wir jedoch ausdrücklich hinweisen.

Weiterhin entstehen Risiken auch außerhalb der Portale der sozialen Netzwerke durch die Nutzung der mobilen Apps der Netzwerkanbieter. Facebook bietet bspw. gleich mehrere Apps in den App-Stores von Google oder Apple an. Diese Apps fordern zum Betrieb verschiedene Zugriffsrechte auf Bereiche Ihres Smartphones, wie z.B. die Standort- und Kontaktdaten, Fotos, die Kamera, die Sprachsteuerung, die Mitteilungsfunktion, die Hintergrundaktualisierung und auf die mobile Datenübertragungsfunktion. Hierdurch entstehen zusätzliche datenschutzrechtliche Risiken. Der Kreis Herford hat auf die technischen Zugriffsrechte der Apps der sozialen Netzwerke keinen Einfluss.

#### **4. Bewertung der Risiken**

Das durch die Facebook-Fanpage des Kreises Herford zusätzlich verursachte Datenschutzrisiko ist als gering einzustufen.

Wir unternehmen verschiedene Anstrengungen, um die bestehenden Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung sozialer Medien zu minimieren.

So besteht schon kein Zwang, unsere Social-Media-Angebote zu nutzen, geschweige denn ein Konto bei einem sozialen Netzwerk zu eröffnen. Zum einen sind unsere Beiträge in der Regel auch ohne Anmeldung in den Social-Media-Diensten wahrzunehmen. Zum anderen werden hinreichende alternative Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten angeboten (wie z.B. über unsere Website).

Um ehr- oder persönlichkeitsverletzende Beiträge von Nutzern zu verhindern, sorgen wir für eine kontinuierliche redaktionelle Betreuung der Fanpage und sperren im Notfall auch Nutzeraccounts. Bei der Veröffentlichung von eigenen Inhalten achten wir darauf, dass neben dem Urheberrecht der Fotos auch die Bildrechte der/ des Abgebildeten berücksichtigt werden. Wird in den Beiträgen Bezug zu anderen Facebook-Nutzern hergestellt (z.B. durch Teilen von Beiträgen oder als Reaktion auf Kommentare), so werden nur die Daten verarbeitet, die die betreffenden Nutzerinnen/ Nutzer selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Postings).

Weiterhin haben wir im weitesten Umfang unsere Facebook-Fanpage so voreingestellt, dass die Datenverarbeitung minimiert wird. Zum Beispiel haben wir die Funktion deaktiviert, dass Nutzer Direktnachrichten an uns senden können oder selbst Beiträge auf der Fanpage (mit Ausnahme von Kommentaren auf unsere Beiträge) veröffentlichen können. Wir klären in unseren Datenschutzhinweisen die Nutzerinnen und Nutzer außerdem darüber auf, wie sie selbst die Datenverarbeitung durch die sozialen Netzwerke minimieren können und ihre Konto- und Privatsphäreneinstellungen entsprechend anpassen können.

Insgesamt hat der Kreis Herford verschiedene Maßnahmen ergriffen, die zu einem Gesamtpaket zusammengeführt wurden. Auf die Risiken, die generell mit der Nutzung sozialer Medien einhergehen, werden die Nutzerinnen und Nutzer in der Datenschutzerklärung unserer Facebook-Fanpage sowie in dieser Folgenabschätzung hingewiesen. Zu den Maßnahmen haben wir uns in unserem Nutzungskonzept für die Facebook-Fanpage verpflichtet. Vor- und Nachteile der Facebook-Nutzung werden danach regelmäßig unter Einbeziehung der Nutzungsbedingungen von Facebook evaluiert.

## **5. Ergebnis**

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Erwägungen halten wir als Kreis Herford den Betrieb unserer Facebook-Fanpage für vertretbar. Wir verpflichten uns dazu, die weitere Entwicklung sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Art weiter aufmerksam zu verfolgen und unser Social-Media-Angebot in regelmäßigen Abständen einer Prüfung zu unterziehen.

